Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen

Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit;

Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 34 (1982)

Heft: 20

Artikel: Synopse zur Medienpolitik der Parteien

Autor: Weibel, Monika

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-932984

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

munikation im privaten Bereich immer mehr der Unterhaltung zuwendet (Ein Gang durch die diesjährige FERA konnte diese These plastisch bestätigen), während im Bereich der Arbeitswelt sich immer stärker differenzierende Informationssysteme durchsetzen. Die Vision einer Aushöhlung der Öffentlichkeit und einer Abdankung des Bürgers ist zwar noch nicht Realität, die Ausblendung ihrer Vorzeichen in einer Medien-Gesamtkonzeption, lässt die böse Ahnung allerdings – weil nicht erkannt und nicht intellektuell verarbeitet - nur noch unheimlicher werden. Matthias Loretan

Synopse zur Medienpolitik der Parteien

Die vorliegende Untersuchung beinhaltet medienpolitische Aussagen der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), der Schweizerischen Volkspartei (SVP), des Landesrings der Unabhängigen (LdU), der Christlichdemokratischen Volkspartei der Schweiz (CVP) und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP). Ursprünglich wurden alle Parteien auf nationaler Ebene angefragt. Dabei stellte sich heraus, dass kleinere Parteien sich nur punktuell mit Medienfragen beschäftigen. Sie werden hier aus diesem Grunde nicht berücksichtigt.

Für alle Parteien ist der Bürger Subjekt und Zentrum des politischen Systems. Sie setzen sich deshalb für die Realisierung der Rechte und Freiheiten des Bürgers im öffentlichen Kommunikationsprozess ein: Recht auf freie Bildung und Äusserung der Meinung, Recht auf Information, Schutz der Persönlichkeit. Jede Regelung des Medienwesens hat von diesen Grundwerten auszugehen.

FDP, SVP und LdU sehen diese Rechte und Freiheiten prinzipiell am ehesten über das Wettbewerbsmodell / über eine marktwirtschaftliche Organisation des Medienwesens garantiert. Die Vielfalt der in einer demokratischen Gesellschaft vertretenen Meinungen soll durch möglichst verschiedene Medienunternehmen zum Ausdruck kommen. Grenzen des

Wettbewerbmodells sehen SP und CVP zum Beispiel in der Pressekonzentration. Sie stehen einem rechtlich geregelten, korrigierenden *Eingreifen des Staates* im allgemeinen positiver gegenüber als FDP, SVP und LdU. Um die Rolle des Bürgers in der öffentlichen Kommunikation zu stärken, zitieren alle Parteien die Medienpädagogik.

Alle Parteien befürworten gesetzliche Massnahmen gegen Missbräuche der Medienfreiheit, die sich gegen die Position des Bürgers wenden: Der Persönlichkeitsschutz soll durch zivil- und strafrechtliche Bestimmungen ausgebaut sowie das Gegendarstellungsrecht gesetzlich verankert werden. Einzig die FDP sieht die Regelung des Gegendarstellungsrechtes auf freiwilliger Basis vor. Alle Parteien sind mit der inhaltlichen Regelung des Beschwerdewesens wie sie kürzlich vom Ständerat verabschiedet wurde grundsätzlich einverstanden: Sie befürworten die Möglichkeit von Feststellungsurteilen und wünschen keine Sanktionskompetenz der Beschwerdekommission. Allerdings wollte die SP die Regelung über das Beschwerdewesen nicht vorziehen, sondern sie im Zusammenhang des ganzen Verfassungsartikels über Radio- und Fernsehen behandeln.

Bedrohung der Medienfreiheit

Die Medien leisten mit ihrem Angebot an Information und Interpretation einen wesentlichen Beitrag zur Meinungsbildung des Bürgers. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, muss den Medien, insbesondere dem Journalisten der entsprechende Freiraum gewährt werden. Was die innere Pressefreiheit (das Verhältnis zwischen Journalist und Medienunternehmer) anbelangt, setzen FDP, SVP und LdU eher auf die verlegerische Initiative. Für diese Parteien bietet der Gesamtarbeitsvertrag dem Journalisten eine ausreichende rechtliche Grundlage. Sie sehen eher die Gefahr, dass Journalisten privaten gesellschaftspolitischen Auffassungen in unzulässiger Weise mit ihrem journalistischen Auftrag vermengen, und verweisen ihn auf die, im Berufs-

kodex umschriebenen Rechte und Pflichten. CVP und SP erachten willkürliche Eingriffe von Verlegern in den publizistischen Prozess als eine mindestens ebenso realistische Gefahr für die Medienfreiheit. Sie befürworten die gesetzliche Verankerung des Redaktionsstatuts, so dass bei Streitfällen beide Seiten den Rechtsweg beschreiten können.

Presse

Alle Parteien sprechen sich grundsätzlich dafür aus, dass die Meinungsvielfalt in der Presse am besten über deren privatwirtschaftliche Organisation garantiert wird. Um der fortschreitenden Pressekonzentration entgegenzuwirken, for-

gesetz zu behandeln. Für SVP, FDP, LdU und CVP kann die faktische Monopolstellung einer Zeitung durch die Errichtung eines Lokalradios gebrochen oder wenigstens gemindert werden. Sie sehen somit die Meinungsvielfalt auch durch die Ergänzung (das

stützen den Vorschlag der Kopp-Kom-

mission, kartellrechtliche Fragen im Me-

dienwesen in einem speziellen Medien-

Nebeneinander) von Presse und elektronischen Medien garantiert. Die SP hingegen fordert, dass eine Zeitung, die eine



und echte Alternativangebote erhalten werden können. FDP, SVP und LdU erachten die bestehenden Taxerleichterungen der PTT, die für alle Zeitungen gelten, als ausreichende Massnahme zur Unterstützung der Presse.

Das Kartellrecht bietet eine Möglichkeit an, gegen Pressekonzentrationen vorzugehen und Monopolstellungen von Zeitungen entgegenzuwirken. Während FDP und SVP das Kartellrecht weitgehend im ietzigen Zustand belassen möchten, fordern LdU, SP und CVP eine Verschärfung. CVP und SP befürworten eine ausgiebigere Kompetenz der Kartellkommission, die Offenlegung der Marktanteile sowie die Meldepflicht bei Fusionen. Sie unterfaktische Monopolstellung innehat, durch gesetzliche Massnahmen zur Berücksichtigung der Meinungsvielfalt verpflichtet wird oder für das entsprechende Presseorgan eine Beschwerdestelle errichtet wird.

FDP, SVP, LdU und CVP verlangen vom Staat, dass er bei der Vergabe von Lokalradiokonzessionen den Weiterbestand der Presse nicht gefährdet. Sie befürworten den Einstieg der Presseunternehmen in die elektronischen Medien. Während sich FDP, SVP und LdU für eine Diversifikation der Medienunternehmen im ge-Wirtschaftsbereich chen, sollte für die CVP eine Diversifikation auf den Medien- und Bildungsbereich beschränkt bleiben. Die SP ist gänzlich gegen eine Durchmischung von Presseunternehmen und elektronischen Medien, auch sollten Zusammenschlüsse von Verlegern mit anderen Wirtschaftsunternehmen verboten sein.

Elektronische Medien

Wegen Frequenzknappheit (und hohem Aufwand für Vollprofinanziellem gramme auf sprachregionaler Ebene) kann das Betreiben von Radio und Fernsehen nicht einfach dem «Zufall» überlassen werden. Nach rechtlich festgelegten Kriterien sollen deshalb Konzessionen erteilt werden. Für das Betreiben eines elektronischen Mediums sind grundsätzlich zwei Konzessionen notwendig: Die Aufsicht über die übertragungstechnischen Einrichtungen fällt in den Kompetenzbereich der PTT (Netzverantwortung). Die Konzession für das Programm erteilt der Bundesrat (Nutzverantwortung). FDP, SVP, CVP und SP befürworten die Konzessionserteilung durch den Bund. Für den LdU kämen hierfür auch kantonale Instanzen in Frage.

Was die Situation der elektronischen Medien auf nationaler und sprachregionaler Ebene anbelangt, so sprechen sich FDP, CVP und SP für das Monopol der SRG aus. LdU und SVP befürworten grund-

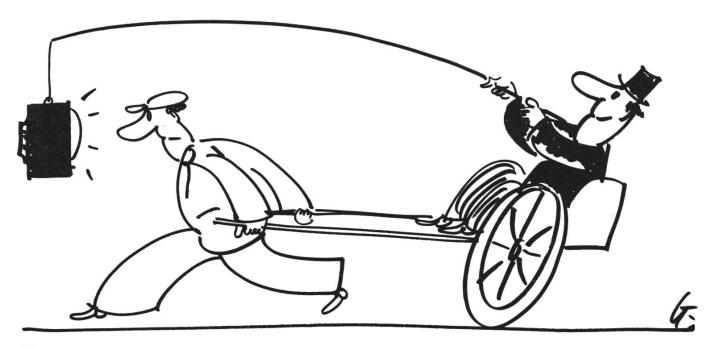
sätzlich die Möglichkeit von Konkurrenzunternehmungen, wobei sie diese in nächster Zukunft für wenig wahrscheinlich halten. Die Finanzierung sähen SVP und LdU durch eine Aufteilung der Konzessionsgebühren unter den allfällig bestehenden Gesellschaften, wobei der SRG immerhin eine Vorrangstellung bei der Zuteilung der Finanzen eingeräumt wird.

Lokalfunk

Alle Parteien befürworten grundsätzlich lokale Radio- und Fernsehprogramme (die FDP allerdings hält Lokalfernsehen für wenig realistisch). Sie betonen, dass im Bereich des Lokalrundfunks auch wirklich dem lokalen Aspekt Rechnung getragen werden soll.

Was die Technik anbelangt, so befürworten FDP, SVP, CVP und SP eine beschränkte, der LdU eine unbeschränkte Reichweite. Zusammenschlüsse von Lokalrundfunk über Kabel befürworten SVP und LdU, die FDP befürwortet Zusammenschlüsse stundenweise und ohne Werbung. CVP und SP sind gegen Zusammenschlüsse von Lokalrundfunksendern.

Die Finanzierung von Lokalrundfunkprogrammen durch Werbung und Sponsorensendungen befürworten FDP, SVP



und LdU. SVP und LdU sprechen sich explizit gegen staatliche Beiträge aus. Die CVP will eine inhaltlich und zeitlich beschränkte Werbung zulassen, die jedoch nur kostendeckend sein darf, während sich die SP grundsätzlich gegen Werbung im Lokalrundfunk ausgesprochen hat. Beide Parteien befürworten andere Finanzierungsformen wie Teilnehmergebühren und Beiträge von Genossenschaften, Stiftungen, öffentlich-rechtlichen Trägerschaften usw.

Satellitenrundfunk

Während die SP sich gegen den Einsatz von Satellitenrundfunk für die Schweiz wendet, wird dieser von FDP, SVP und LdU befürwortet. Für die CVP ist die Frage, ob Satellitenrundfunk für die Schweiz überhaupt wünschbar ist, noch offen. Bei einer allfälligen Einführung müsste die nationale Versorgung im Mittelpunkt stehen, wobei die SRG in jedem Fall zu beteiligen wäre. Gänzlich gegen eine Beteiligung der SRG am Satellitenrundfunk ist der LdU, zumindest solange die SRG ein faktisches Monopol ausübt. Als Betreiber des Satelliten schlagen FDP, SVP und CVP die PTT vor. Der LdU sähe hier auch die Zusammenarbeit der PTT mit anderen Gesellschaften. Alle Parteien lehnen eine monopolistische Zuteilung aller für die Schweiz zur Verfügung stehender Kanäle an einen privaten Veranstalter ab. In diesem Sinne sprachen sich auch alle Parteien in der Vernehmlassung gegen das Tel-Sat-Projekt aus.

Zur Finanzierung des Satellitenrundfunks sehen FDP, SVP und LdU Werbung und Sponsorensendungen vor, für die CVP kommen beschränkte Werbung und Empfangsgebühren in Frage.

Neue Medien

Grundsätzlich befürworten alle Parteien die Nutzung der neuen Medien Teletext und Videotex. Nach Meinung der SVP soll die Regulierung über den Markt entscheiden, ob und wie die neuen Techniken genutzt werden sollen. Es sollen ihnen möglichst wenig Verbote in den Weg gelegt werden. Für CVP und SP sind vor allem in bezug auf Videotex die gesetzlichen Grundlagen unzureichend. CVP und SP sehen folgende Gefahren: eine Vertiefung der Wissenskluft zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, den mangelhaften Schutz des Empfängers vor unverlangter Information, einen ungenügenden Datenschutz, eine stärkere Vermischung der Grenze zwischen Information und Werbung sowie die Gefährdung der ökonomischen Grundlagen der Monika Weibel Presse.

FILMKRITIK

Hécate

Frankreich/Schweiz 1982. Regie: Daniel Schmid

(Vorspannangaben s. Kurzbesprechung 82/276)

Ein Galadiner in der französischen Botschaft in Bern im Jahre 1942 bildet den Rahmen von Daniel Schmids neuem Film «Hécate», der sich strukturmässig als eine grosse Rückblende gibt – allerdings als Rückblende aus der Optik einer Zeit

heraus, die für den Zuschauer von heute selbst schon Geschichte geworden ist. Diese doppelte Brechung nach rückwärts bildet ein wichtiges Motiv des Films, dessen eher triviale Handlung stets nur Vorwand ist für eine leidenschaftliche Suche nach einem Ideal jenseits von Zeit und Raum.

Wenn die Hauptfigur Julien Rochelle (Bernard Giraudeau) in der Rahmenhandlung als arrivierter Diplomat Clothilde de Watteville (Lauren Hutton) begegnet, der Frau, die er einst rasend ge-